

Anmeldung

für einen Stand beim
7. „Künstler- und Direktvermarkter - Markt“ 2027 („Winterauskehr-Markt“)
am Sonntag, 24. Januar 2027, von 10 bis 17 Uhr im GrundTreff Wittelsberg

Name, Vorname:

Gewerbeschein:

Ja ☐ Nein ☐

Firma:

Straße, Haus Nr.:

Ich bin zum 1. Mal dabei:

Ja ☐ Nein ☐

PLZ, Ort:

E-Mail:

Tel. Nr.:

Mein Warenangebot:

Bei erster Teilnahme ist erforderlich 2-3 Fotos von der Verkaufsware zuzusenden.

Mögliche Ausstellerfläche:

Innenstand	(2,00 m x 2,00 m)	20 €	☐
1 Tisch	(1,60 m x 0,80 m)		☐
Stuhl		Anzahl:	
Ich bringe meine eigene	Standausstattung mit		☐
Außenfläche	Je qm 5 €	Benötigte Fläche:	qm

Gebühr wird nach Anmeldung fällig.

Jede/r Austeller/in ist verpflichtet fürs Büffet einen selbstgebackenen Kuchen/Torte beizusteuern.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen.

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte senden Sie die ausgefüllte Anmeldung per Email
baldmöglichst,
spätestens aber bis zum 15. Oktober 2026

zurück an: Grundtreff der Gemeinde Ebsdorfergrund
Leitung Stefan Backhaus
Hirtenwiesenweg 16, 35085 Ebsdorfergrund-Wittelsberg
Telefon: 06424-3533, E-Mail: grundtreff@ebisdorfergrund.de



Anmeldung: Nutzen Sie bitte dieses Anmeldeformular. Die Übermittlung sollte per E-Mail erfolgen. Ihre rechtzeitige Anmeldung sichert Ihnen Ihren Standplatz. Die Vergabe der Tische erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Wir behalten uns vor, zur Erzielung einer möglichst breiten Themenvielfalt, eine Auswahl zu treffen. Nach Eingang der Anmeldung und Standgebühr erhalten Sie eine Bestätigung. Die Anmeldung ist verbindlich. Mit Einreichen Ihrer Anmeldung verpflichten Sie sich zur Zahlung der Standgebühr und erkennen die Teilnahmebedingungen (S. 2 und 3), sowie Hinweise zur Datenverarbeitung gem. DSGVO an.

Standgebühren: Diese variieren je nach Platzbedarf (Innen oder Außen). Nähere Informationen sind der Anmeldung zu entnehmen. Die Standgebühr ist innerhalb von 2 Wochen nach der Anmeldung, jedoch spätestens 6 Wochen vor dem Markt auf das **Konto-Nr. DE68 5139 0000 0035 0012 04 der Volksbank Mittelhessen (Kontoinhaber Gemeinde Ebsdorfergrund) und dem Verwendungszweck „Winterauskehrmarkt 2027“** entsprechend der gebuchten Standfläche zu überweisen.

Nur mit entsprechend ordnungsgemäßer Zahlung kann der gewünschte Platz garantiert werden. Eine Rechnung als Zahlungsaufforderung stellen wir nicht aus. Sie können mit der Anmeldung gern eine Quittung anfordern.

Aussteller: Teilnehmen können Kunsthandwerker, Hobbykünstler (mit hohen Qualitätsstandard) und Profikünstler, die ihre ausgestellten Artikel selbst herstellen und/oder unseren Qualitätskriterien entsprechen. Unser Markt ist durch die Behörden genehmigt; daher können auch Gewerbetreibende am Sonntag bei uns verkaufen.

Auf- und Abbau: Samstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr haben Sie die Möglichkeit aufzubauen. Sonntag bis 9:00 Uhr wird Ihr Standplatz freigehalten. Um „Leerplätze“ zu vermeiden, wird dieser dann ggf. an einen anderen Aussteller vergeben. Ein Anspruch auf diesen Platz besteht dann nicht mehr. Sie verpflichten sich mit Ihrer Anmeldung während der gesamten Dauer des Marktes (10 bis 17 Uhr) auszustellen und nicht verfrüht abzubauen.

Auszeichnungspflicht: Alle angebotenen Waren sind mit Preisen auszuzeichnen (lt. Preisabgabeverordnung). Weiterhin fordert das Ordnungsamt jeden Aussteller auf, die vollständige Anschrift sichtbar am Stand anzubringen. Für Vergehen ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

Haftungsausschluss: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Diebstahl, Verlust oder Sachbeschädigung durch Dritte (Parkplatznutzung eingeschlossen). Die Veranstalter haften auch nicht für Kürzungen oder Absagen. Schadensersatzansprüche gegen die Veranstalter sind ausgeschlossen. GEMA-Gebühren, die durch Musikkwiedergabe an Ständen, anfallen, trägt der Standbetreiber selbst und sind eigenständig anzumelden. Die Veranstalter übernehmen keine Bewachung des Marktbereiches bzw. des jeweiligen Verkaufsstandes des Mieters. Es ist somit jegliche Haftung ausgeschlossen. Das Betreiben sowie das Befahren des Veranstaltungsgeländes sowie das Befahren der Parkplätze geschehen auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Hausrecht: Der Veranstalter übt auf dem Veranstaltungsgelände während der Dauer des Marktes (inkl. Auf- und Abbau) das Haus- und Platzrecht aus. Den Anweisungen der Veranstalter ist Folge zu leisten, sonst kann der Stand mit sofortiger Wirkung geschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückvergütung oder Schadensersatz für den Aussteller entsteht nicht.

Marktordnung: Ein Vertrag zwischen Aussteller und Veranstalter ist neben der schriftlichen Anmeldung ebenso zustande gekommen, sobald der Marktbereich befahren bzw. betreten wird. Gleichzeitig erkennt jeder Aussteller sowie jeder Besucher mit Betreten des Marktbereiches die Teilnahmebedingungen bzw. Marktordnung verbindlich an.

Müll: Abfall und Müll ist vom Aussteller selbst zu entsorgen.

Parken: Eingeschränkt kann für den Auf- und Abbau kurzfristig am Standplatz geparkt werden. Ab 9:00 Uhr sind alle Autos und Anhänger auf die Bereiche außerhalb des Besucherparkplatzes zu bringen. Beachten Sie bitte Parkverbots-Schilder, Feuerwehruzufahrtzonen sowie Behindertenparkplätze.

Öffnungszeiten/Eintritt: Von 10 bis 17 Uhr, Eintritt 3 €. Kinder bis 12 Jahre Eintritt frei.

Rücktritt: Bis drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin kann abgesagt werden später wird die gesamte Standmiete fällig.

Standgestaltung: Gestalten Sie Ihre Stände dekorativ und geschmackvoll, in Ihrem eigenen Interesse. Dazu gehört das Abdecken der Tische. Verwenden Sie dazu am besten nur schwer entflammbare Materialien. Verpackungsmaterial und Lagerware kann unter den Tisch deponiert werden, sollte jedoch bei der Standgestaltung berücksichtigt werden (**Tücher bis zum Boden**).

Strom: Wenn Sie Strom benötigen bitte eigene Mehrfachsteckdosen und Verlängerungskabel (jeweils VDE geprüft!) mitbringen. Die Kabeltrommeln müssen vollständig abgerollt werden, um eine Überhitzung zu vermeiden.

Fotos: Damit wir uns schon vorab ein Bild Ihres Angebotes machen können, sollten alle „neuen“ Aussteller Fotos mit der Anmeldung übersenden. Vielen Dank. Während der Veranstaltungen werden wir Fotos für die Medien sowie unserer Homepage machen. Sie erklären sich mit der Veröffentlichung dieser Bilder einverstanden (andernfalls bitten wir um Widerspruch).

Warteliste: Die letzten Jahre habe gezeigt, dass unser Markt schnell ausgebucht ist. Wir bieten Ihnen dann die Möglichkeit der Warteliste. Diese Option ist für Sie kostenlos und unverbindlich. Wir melden uns dann bei Ihnen, wenn ein Platz frei wird. Sie können dann entscheiden, ob Sie mitmachen möchten.

Sonstiges: Auf dem Markt dürfen keine Produkte Dritter und keine industriellen Waren angeboten und verkauft werden. Aussteller, die Lebensmittel anbieten, müssen die Vorschriften zur Lebensmittel-Hygiene einhalten. Den Anweisungen des Veranstalters, ist Folge zu leisten. Für die Einhaltung von bestehenden gewerberechtlichen Regelungen im Warenverkehr ist jeder Händler selbst verantwortlich. Bei Zuwiderhandlung sind die Veranstalter berechtigt, den Verkaufsstand entfernen zu lassen, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Schadenersatz gegenüber dem Aussteller geltend zu machen. Für eventuelle Schäden haftet der Teilnehmer selbst. Alle erforderlichen Genehmigungen sind vom Standbetreiber selbst einzuholen. Mit dem Aufbau der Verkaufsstände darf nicht vor der vom Veranstalter vorgegebenen Zeit begonnen werden. Mit rechtsverbindlicher Buchung einer Verkaufsfläche (also Abgabe der Anmeldung) hat der Aussteller die Teilnahmebedingungen des Veranstalters akzeptiert und anerkannt. Fluchtwege, Zufahrt für Feuerwehr und Rettungskräfte sind freizuhalten (auch während des Auf- und Abbaus).

Steuer: Die Standgebühr sowie der Eintrittspreis enthalten die derzeit gültige Mehrwegsteuer von 19%. Für die Versteuerung der erzielten Einnahmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Versicherung: Für Schäden, Verluste, Verletzungen usw. die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen, können Haftungs- und Regressansprüche gegen den Veranstalter und sein Team nicht gestellt werden. Außerdem bitten wir Sie darauf zu achten, dass durch Ihren Aufbau Besucher und andere Aussteller nicht gefährdet werden. Beschädigungen am Haus, Straße oder ähnliches gehen zu Ihren Lasten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ebsdorfergrund. Nebenabreden und/oder sonstige Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form.

Veranstalter: Grundtreff der Gemeinde Ebsdorfergrund, Geschäftsführer Stefan Backhaus, Hirtenwiesenweg 16, 35085 Ebsdorfergrund-Wittelsberg
Telefon: 06424-3533, E-Mail: grundtreff@ebisdorfergrund.de

Schon heute wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Stand: Juli 2026